Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

(Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Drolshagen „An der Wahre" in der Fassung der 1. Änderung, Drolshagen - Germinghausen)

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Der in Rede stehende Bebauungsplan wurde erstmals am 10.07.2010 rechtskräftig und beinhaltete ursprünglich die Ausweisung eines eingeschränkten Industriegebietes und einer Gemeinschaftsstellplatzanlage, welche Ziel der Planänderung war. Anstelle der Gemeinschaftsstellplatzanlage ist nunmehr eine weitere gewerbliche Baufläche für ein klein- oder mittelständisches Unternehmen entwickelt worden.

Verfahrensablauf und Ergebnis der Abwägung

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planänderung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte durch Einsichtnahme in die Planunterlagen. Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden diese zudem aufgefordert sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) zu äußern.

Die Durchführung bzw. Anpassung von Fachplanungen oder Fachuntersuchungen war erforderlich. Hierzu gehörte sowohl ein fortgeschriebenes Schallimmissionsgutachten, als auch ein Umbilanzierung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Der Landrat des Kreises Olpe, das Forstamt Olpe, Straßen NRW Siegen und der Tiefbauabteilung der Stadt Drolshagen trugen Äußerungen vor, die entweder im Rahmen der Abwägung aufgenommen wurden, oder noch auf den nachfolgenden Baugenehmigungsebene abschließend geregelt werden können. Es handelte sich konkret um die Themen: Waldabstand, Absicherung öffentlicher Leitungen, Nutzungsvertrag und Standortfragen zu Werbeanlagen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wurden seitens des Landrates des Kreises Olpe erstmals Anregungen zum Immissionsschutz in der Art vorgetragen, die festgesetzten Immissionskontingente entgegen der gutachterlichen Aussagen geringfügig abzusenken. Die Anregung wurde per Abwägung auf das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren transferiert, zumal es sich auch hier um einen lösbaren Konflikttransfer handelt. Die Anregungen von Straßen NRW Siegen und der Tiefbauabteilung der Stadt Drolshagen wurden zudem wiederholt und gleichermaßen abgewogen.

Durch die Öffentlichkeit wurden während des Änderungsverfahrens keine Äußerungen bzw. Anregungen vorgetragen.

Planalternative

Eine Planalternative bestand nicht. Mit der unselbständigen Planänderung verbunden ist die Tatsache, dass nunmehr eine vollwertigere Nutzung vorliegt.

Die Bebauungsplanänderung hat mit Schlussbekanntmachung vom 11.10.2013 Rechtskraft erlangt.

Drolshagen, 31.10.2013

Bürgermeister